

Anlage 3

Stellungnahme der Schulkonferenz zum Schreiben der Stadtverwaltung Meerbusch vom 13.02.2012 an die Schulleitung der Barbara-Gerretz-Schule zur beabsichtigten sukzessiven Auflösung der Barbara-Gerretz-Schule (BGS)

A.) Kurzzusammenfassung

Die Schulkonferenz der Barbara-Gerretz-Schule Meerbusch-Osterath gibt nach der Sitzung vom 22.02.2012 folgende Stellungnahme zum o.g. Konzept über die Schließung der BGS ab:

Die beabsichtigte Schließung der Barbara-Gerretz-Schule in Osterath verletzt geltendes Recht und beruht auf fehlerhafter Ermessensausübung. Es besteht ein Bedürfnis im Sinne von § 78 SchulG NW für die Fortführung dieser Schule (Gliederungspunkt C.II), die den Schulträger zur Fortführung verpflichtet. Im Rahmen der Ermessensausübung wurde verkannt, dass nach keinem einzigen der vom SchulG vorgeschriebenen Ermessenskriterien (§ 80 SchulG) ein Bedürfnis für die Fortführung der Barbara-Gerretz-Schule verneint werden kann. Es wurden falsche Ermessensgrundlagen zugrunde gelegt. Die veralteten Prognosen wurden nicht entsprechend der tatsächlichen Entwicklung aktualisiert. Feststellungen zu entscheidungsrelevanten Tatsachen sind unterblieben (Feststellung der Siedlungsstruktur). Allein das Prinzip „kurze Beine, kurze Wege“ (§78 IV S.2 SchulG NW) spricht für eine Fortführung der Erwin-Heerich-Schule. Die Kinder aus dem Dorf sind hierdurch aber gleichermaßen geschützt (Gliederungspunkt C.III). Tatsächlich würde eine Schließung der Barbara-Gerretz-Schule dazu führen, dass an der Eichendorffschule zwei Klassen mit jeweils 29 Schülern gebildet würden und eine Vielzahl von Kindern aus dem Dorf dort abgewiesen würden. Diese müssten dann den unzumutbar langen und gefährlichen Weg nach Boverth antreten.

Fazit:

Eine Entscheidung für die Boverter Grundschule bedeutet zwangsläufig eine Entscheidung für den Erhalt aller drei Grundschulen. Eine Schließung der Barbara-Gerretz-Schule bei Fortführung der Erwin-Heerich-Schule ist ermessensfehlerhaft und damit rechtswidrig.

B) Entscheidungsfindungsprozess/Transparenz/Anhörung

Den Vertretern der Schulpflegschaft und dem Lehrerkollegium wurde durch die Verwaltung ein Vorschlag vom 13.02.2012 zur Schließung der BGS zur Stellungnahme zugeleitet. Dieses Schreiben fügen wir, da wir nachstehend immer wieder auf die dortige Argumentation Bezug nehmen werden, bei.

Am 14.02.2012 fand auf Initiative der Schulpflegschaft ein Informationsabend mit Frau Mielke-Westerlage statt, die in Begleitung von Herrn Krügel und Frau Kox erschien. Diese Einladung erfolgte, um Entscheidungsgrundlagen zu erfragen, nicht aber zur Anhörung der Eltern im formalen Sinn. Die Vertreter der Verwaltung sicherten dies auf Bitten der Pflegschaft ausdrücklich zu.

Grundlage des Gesprächs und des präsentierten Konzeptes war ein Schreiben an den Schulleiter vom 13.02.2012. Dieses Schreiben war den Mitgliedern der Schulpflegschaft am 14.02.2012 naturgemäß noch nicht bekannt. Bereits am 13.03.2012 soll im Schulausschuss über die Schließung beraten werden. Bis dahin soll die Stellungnahme der Pflegschaft erfolgen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass regelmäßig den Ausschussmitgliedern die relevanten Unterlagen 14 Tage vor dem Termin zugehen sollen, damit sie diese sachgerecht zur Kenntnis nehmen können, entstand ein aus hiesiger Sicht unangemessener Zeitdruck.

Aus dem Schreiben vom 13.02.2012 ergibt sich, dass bereits am 09.02.2012 das Konzept ohne vorherige Beteiligung der Eltern mit der Bezirksregierung erörtert und die „grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit“ zur Schließung der Barbara-Gerretz-Schule eingeholt wurde (S. 2 des Schr. v. 13.02.2012). Diese Einschätzung erfolgte unter Auswertung nachweislich veralteter Prognosen und unvollständiger Tatsachen, wie wir unten darlegen werden. Bei rechtzeitiger Beteiligung der Eltern wäre dies vorab offengelegt worden. Das Gespräch bei der Bezirksregierung, das im Übrigen die spätere Genehmigung und Prüfung der Entscheidung nicht ersetzt, muss daher als gegenstandslos betrachtet werden und hat keinerlei Indizwirkung für die Rechtmäßigkeit der geplanten Schließung der Barbara-Gerretz-Schule.

C) Stellungnahme zum Vorschlag vom 13.02.2012

I. Einleitung

Es wird seitens der Verwaltung der Eindruck erweckt, der Stadt Meerbusch sei durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) **auferlegt** worden, eine der Osterather Grundschulen im Dorf zu schließen. Tatsächlich lautet die Empfehlung der Landesprüfungsanstalt wie folgt (siehe Anlage GPA):

Empfehlung der GPA:

„Das Raumangebot in den Grundschulen ist zur Zeit noch akzeptabel, wird jedoch trotz Ausbaus des offenen Ganztagsbereichs aufgrund der deutlich zurück gehenden Schülerzahlen zu erheblichen Flächenpotenzialen führen. Daher empfehlen wir auf Grundlage des detaillierten und transparenten Schulentwicklungsplans [Anm.: in den die Zuwächse aus den Neubaugebieten nicht eingerechnet sind] zukunftsorientierte Schulstandortskonzepte mit Raumprogrammen zu entwickeln.“ (siehe Seiten 56, 57 aus dem Prüfungsbericht der GPA Projekt 6462).

Die relevanten S. 56 und 57 des Prüfungsberichtes der GPA Projekt 6462 fügen wir bei.

Tatsächlich besteht keinerlei Weisungsbefugnis der Gemeindeprüfungsanstalt. Die Entscheidung, ob eine Schule geschlossen wird, unterliegt allein dem Schulträger, hier also der Kommune.

Die **Empfehlung** der Gemeindeprüfungsanstalt ist allein unter Auswertung wirtschaftlicher Aspekte erfolgt.

Die Schließung einer Schule ist, darin dürfte Einigkeit bestehen, immer ultima ratio. Die Wirtschaftlichkeit darf nur **ein** Kriterium in der sorgfältig vorzunehmenden Gesamtabwägung sein. Eine derartige Abwägung, das werden wir nachstehend darlegen, führt dazu, dass das SchulG NW und überwiegende schutzwürdige Interessen der Meerbuscher Bürger gegen eine Schulschließung sprechen. Das gilt jedenfalls für die geplante Schließung der Barbara-Gerretz-Schule.

II. Feststellung des Bedürfnisses nach Maßgabe des Schulentwicklungsplans

Nach dem SchulG NW ist für die Frage, ob eine Schule gegründet, geschlossen oder fortgeführt wird, unter Auswertung eines Schulentwicklungsplans festzustellen, inwieweit ein Bedürfnis für die streitgegenständliche Schule besteht.

So ist in **§ 78 Abs. 4 SchulG NW** geregelt:

*„Die (...) Träger sind **verpflichtet**, Schulen (...) fortzuführen, wenn in ihrem Gebiet ein Bedürfnis dafür besteht und die Mindestgröße dafür gewährleistet ist. Ein Bedürfnis besteht, wenn die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erforderlich ist, damit das Bildungsangebot in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden kann.“*

Der Schulentwicklungsplan muss gemäß **§ 80 Abs. 5 SchulG NW** folgende Kriterien berücksichtigen:

1. gegenwärtiges und zukünftiges Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen und Schulstandorten
2. mittelfristige Entwicklung des Schülersaufkommens
3. das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen.
4. die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten und Schulstandorten.

Übertragen auf Osterath bedeutet dies folgendes:

1. Schularten

Es gibt zwei Schularten:

- **zwei** Gemeinschaftsschulen, die Eichendorffschule und Erwin-Heerich-Schule (im folgenden: EHS) und
- **eine** Bekenntnisschule, die Barbara-Gerretz-Schule (im folgenden: BGS).

Insoweit ist zu berücksichtigen, dass die Bekenntnisschule in NRW **Verfassungsrang** hat und damit im Gegensatz zu anderen Bundesländern dem Schutz der Verfassung unterliegt (**Art. 12 Abs.3 S.2 der Verfassung des Landes**

NRW). Zum Erhalt der verfassungsmäßig geschützten Schularten kommt daher nur die Schließung einer der Gemeinschaftsschulen, nicht aber der BGS als Bekenntnisschule in Betracht.

2. mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens (Prognose)

Grundlage der Beratung, der Entscheidung im Arbeitskreis und der „Zustimmung“ der Bezirksregierung ist der Schulentwicklungsplan (im Folgenden: SEP), der im Internet unter www.meerbusch.de veröffentlicht ist. Er basiert für die Schuljahre 2008/2009 und 2009/2010 auf den tatsächlichen Zahlen, im Übrigen auf Prognosen (vgl. S. 45 des SEP). Ein aktualisierter SEP unter Auswertung der Zahlen für 2011/2012 und 2012/2013 wurde nicht erstellt. Jedenfalls wurde er weder veröffentlicht noch uns vorgelegt.

a) Entwicklung der Gesamtschülerzahl in Osterath

Nach dem SEP wird im Schuljahr 2015/2016 eine Gesamtschülerzahl von 415 Schülern zuzüglich geschätzter Zuzüge durch Neubaugebiete von 40 Schülern also insgesamt **455 Schüler** erwartet (S. 45, 55 SEP).

In Abweichung davon ist im Anhörungsschreiben vom 13.02.2012 die Prognose reduziert worden auf 443 Schüler (S. 8 des Schreibens vom 13.02.2012). Wie und durch wen diese Zahlen ermittelt worden sind, ist nicht transparent.

Tatsächlich steht diese prognostizierte Zahl im Widerspruch zu der nachweislichen Entwicklung. Aktualisierte Zahlen für 2011/2012 und 2012/2013 werden für die favorisierten Schulen im Bericht vom 13.02.2012 nicht vorgelegt, sondern nur für die BGS. Für diese Schule prognostizierte der SEP für das Jahr 2011/2012 eine Gesamtschülerzahl von 176 Schülern und für das Schuljahr 2012/2013 183 Schüler. Die Schulanmeldungen sind zwischenzeitlich erfolgt, so dass die Prognosen überholt sind. Tatsächlich hat die BGS aktuell 191 Schüler und im kommenden Schuljahr 200 Schüler (vgl. S. 8 des Berichtes vom 13.02.2012). Die Prognosen wurden daher um 15 Schüler in 2011/2012 und um 17 Schüler in 2012/2013 überschritten. Eine Korrektur der prognostizierten Zahlen nach unten ist daher falsch. Im Gegenteil ist mit einer Erhöhung zu rechnen.

Eine valide Planung der Zugänge durch die Neubaugebiete konnte uns in dem Gespräch vom 14.02.2012 nicht präsentiert werden. Nach Angaben von Frau Mielke-Westerlage wurde die geschätzte Zahl für Zuzüge von 40 Kindern (10 Kinder pro Jahrgang) auf 28 Kinder (sieben Kinder pro Jahrgang) reduziert. Das würde genau die Differenz von 12 Kindern erklären (455-443 Schüler). Rückfragen bei Anwohnern und Eigentümern, haben ergeben, dass z.B. im Baugebiet Görgesheideweg derzeit ca. 25 Kinder im Vorschulalter leben, beziehungsweise in Kürze einziehen werden. Unter Einbeziehung der statistischen Größe von Familien von 1,3 Kindern pro Familie ist hier mit einem weiteren Zuwachs zu rechnen. Es sind dort noch nicht alle Grundstücke verkauft, so dass weiteres Potential besteht. Im Baugebiet Rudolf-Lensing-Ring sind es mindestens 7 Kinder (Zuzug etwa Mitte 2012). Es handelt sich um junge Familien mit überwiegend erst einem Kind, so dass auch dort mit weiteren Kindern zu rechnen ist. Setzt man diesen Zahlen noch einen Familienzuzug auf dem Ostara-Gelände mit 220 Wohneinheiten hinzu, wird deutlich, dass auch bezüglich der Zuzüge der Schulentwicklungsplan zu vorsichtig war. Eine Reduzierung ist jedenfalls nicht sachgerecht.

Der bisherigen Beratung lagen also nachweislich falsche Zahlen zugrunde. Eine Ermessensentscheidung von der Tragweite einer Schulschließung darf hierauf nicht gestützt werden.

b) Aufteilung der Schüler auf die einzelnen Schulen

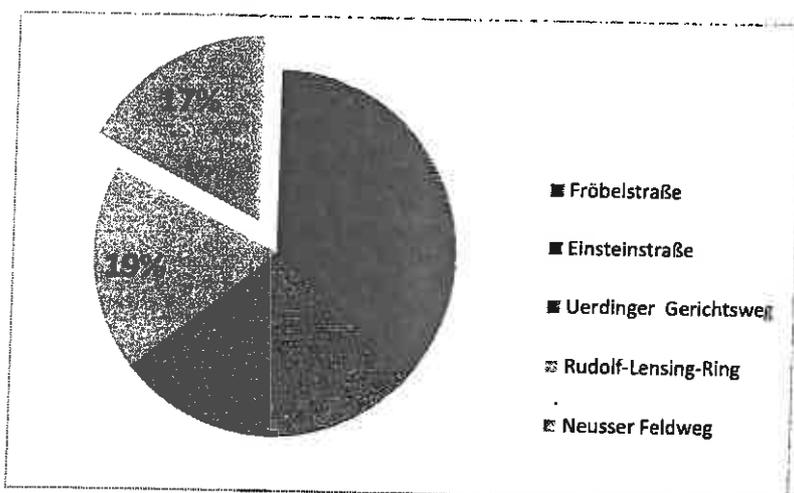
Der SEP muss die Aufteilung der Schüler auf die einzelnen Schulen feststellen, um beurteilen zu können, inwieweit ein Bedürfnis zum Erhalt dieser Schule besteht.

In Osterath besteht die örtliche Besonderheit, dass zwei selbstständige Ortsteile, nämlich Osterath-Dorf und Boverth, im Rahmen der Verwaltung als ein einheitlicher Stadtteil behandelt werden. Diese Besonderheit zeigt sich nicht zuletzt durch das eigenständige Brauchtum (zwei verschiedene St. Martinszüge, Schützen- bzw. andere Vereinsfeste), einen eigenen Tennisclub (TC Boverth), eine eigene Autobahnausfahrt Boverth. Diese anhaltende Trennung der beiden Orte beruht darauf, dass diese auch räumlich nicht unwesentlich voneinander entfernt liegen.

Dieser Besonderheit hat der Schulentwicklungsplan keine Rechnung getragen.

So räumte Frau Mielke-Westerlage am Informationsabend vom 14.02.2012 ein, dass bei Ermittlung der Schülerzahlen nicht danach differenziert wurde, wo die Schüler wohnen. Das wäre aufgrund der vorgenannten Besonderheit zur Ermittlung des Bedürfnisses aber erforderlich gewesen. Denn nur so kann geprüft werden, ob durch Schließung einer Schule im Dorf, Schüler, die dort leben, abgewiesen werden müssen. Dann müssten Kinder im Alter ab 5 Jahren den Schulweg nach Bovert zurücklegen. Die Verwaltung räumte im Termin vom 14.02.2012 ein, dass das nicht ausgeschlossen werden könne.

Nimmt man die Verteilung nach Kindergartenplätzen aus dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Meerbusch aus 2010 zur Basis ergibt sich eine Verteilung der Kindergartenkinder in Einrichtungen im „Dorf“ von 83 % zu lediglich 17% im Ortsteil Bovert. Dies scheint auch die Verteilung der Kinder im Osterath wieder zu spiegeln, da kein notwendiger Grund angenommen werden kann oder bekannt ist, wieso diese Verteilung der Grundschulkinder zwischen Dorf und Bovert anders sein sollte. Selbst durch den Neubau des evangelischen Kindergartens auf der Insterburger Strasse wird sich dieses Verhältnis nicht grundlegend ändern.



Grafik A. Fiebig, Quelle der Zahlen: Jahrbuch der Stadt Meerbusch, Stand 31.12.2010, Teil 5, S. 4 (52)

Zieht man weitere Informationen aus dem Statistischen Jahrbuch Meerbuschs fällt weiter auf, dass die Bürger in Osterath mit katholischem Glaubensbekenntnis mit über 40 % die am weitesten verbreitete Glaubensrichtung darstellen. Ihr Anteil ist über die Jahre konstant geblieben und ist im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt Meerbuschs in Osterath am meisten vertreten. Die BGS als Bekenntnisschule katholischen Glaubens stellt somit einen wichtigen Teil des Gemeindelebens dar und bildet zusammen mit dem katholischen Kindergarten (der im Jahr 2012 nach aktuellen

Planungen erweitert wird und das Fassungsvermögen weiter aufstocken wird) und der katholischen St. Nikolaus Kirche den Ortskern Osteraths.

aa)

Der SEP unterstellte 40 neue Schüler durch die Neubaugebiete. Diese befinden sich überwiegend im Dorf. Das Ostara-Gelände ist zu erheblichem Teil näher zu den Schulen im Dorf als zur EHS gelegen (siehe Anlage „Ostara“). Dennoch wurde unterstellt, dass 32 (!) der zusätzlichen Schüler sich für die Boverter Schule entscheiden würden, also 8 Kinder pro Jahrgang. Diese Zuordnung ist willkürlich und offensichtlich falsch (s.o.).

Auch in Boverter haben sich die Zahlen anders entwickelt, als im SEP prognostiziert. Dort war von 38 Erstklässlern in 2011/2012 und 32 im Schuljahr 2012/2013 ausgegangen worden. Wie sich die Zahlen tatsächlich entwickelt haben, ist im Schreiben der Stadt vom 13.02.2012 nicht aufgeführt. Fest steht aber, dass in 2012/2013 deutlich weniger Anmeldungen als 32 erfolgt sind. Der Presse war zu entnehmen, dass 26 Anmeldungen vorliegen. Die Anmeldungen in Boverter bleiben daher deutlich (6 Schüler) hinter den Prognosen zurück. Der SEP hat in den Jahren bis 2015/2016 für Boverter eine weitere Reduzierung um vier Schüler unterstellt. Selbst wenn man nur diese Zahl zugrunde legt, obwohl die Schülerzahl deutlich dramatischer zurückgegangen ist, als bislang unterstellt, kann im Jahr 2015/2016 nur mit 22 Anmeldungen gerechnet werden.

Für eine Zweizügigkeit müssten wegen der Klassenmindestgröße von 18 Schülern mindestens 36 Anmeldungen vorliegen. Das heißt, bei 22 Anmeldungen fehlen 14 Schüler für eine Zweizügigkeit. Dass derartig viele Schüler durch die Neubaugebiete nach Boverter zuziehen, ist auch unter Berücksichtigung der Lage der Neubaugebiete schlicht ausgeschlossen. Die Prognose, dass die EHS dauerhaft zweizügig bleibt (S. 52 des SEP) ist damit nachweislich falsch.

Im Gegenteil wird die EHS in Boverter (wie bereits im Schuljahr 2010/2011) mit dem kommenden Schuljahr dauerhaft einzügig. Es kann nicht ernsthaft davon ausgegangen werden, dass eine Schule, die bereits in der Vergangenheit einzügig war, trotz des Demografiewandels in Zukunft ausreichende **freiwillige** Anmeldungen für eine Zweizügigkeit haben wird. Das kann nur erreicht werden, indem Schüler an einer anderen Schule abgewiesen werden. Im Rahmen der **Bedürfnisfeststellung**

muss aber die Aufteilung der Schüler auf die einzelnen Schulen ohne derartige Manipulationen ermittelt werden. Es ist daher **langfristige Einzügigkeit in Boverth** zugrunde zu legen.

Für einzügige Schulen regelt das SchulG NW folgendes:

„Grundschulen mit weniger als zwei Klassen pro Jahrgang sollen, wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält, zu Erreichung angemessener Klassen- und Schulgrößen im Sinne von § 81 Abs.1 möglichst als Teilstandort geführt werden (Grundschulverbund).“

Daraus ergibt sich die Wertung des Gesetzgebers, dass eine einzügige Schule geschlossen werden soll. Ist ihre Aufrechterhaltung unerlässlich, soll sie nach Möglichkeit als Teilstandort geführt werden.

bb)

Auch die Prognose der Aufteilung der Schüler im Dorf ist nachweislich falsch. Die BGS hat aktuell die höchste Zahl an Anmeldungen. Sie hat aktuell 191 Schüler und im kommenden Schuljahr 200, statt wie angenommen 176 und 183 (s.o.). Die aktualisierten Zahlen für die Jahre 2011/2012 und 2012/2013 legt die Verwaltung für die anderen beiden Schulen nicht offen. Es steht aber fest, dass die Prognose aus dem SEP, wonach die Anmeldezahlen an der BGS deutlich hinter den Anmeldezahlen der Eichendorffschule zurückbleiben, falsch ist. Das Gegenteil ist der Fall. Entsprechend muss auch die Prognose für die Zukunft zugunsten der BGS ausfallen. Der SEP ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklung zu korrigieren.

c) Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Schülerzahlen besteht in Osterath ein Bedürfnis für den Erhalt der BGS als schülerstärkste Schule. Das geringste Bedürfnis besteht für die EHS. Bereits nach dem SchulG soll diese mit Eintritt der dauerhaften Einzügigkeit geschlossen oder nur als Teilstandort der Eichendorffschule weitergeführt werden. Im Falle einer Schließung könnten die Schüler an der Eichendorffschule und der BGS mit beschult werden.

3. Schulwahlverhalten der Eltern

Das Schulwahlverhalten der Eltern ist ein wichtiges Ermessenskriterium. So verlangt § 78 Abs. 5 SchulG NW:

*„Die Entwicklung des Schüleraufkommens und **der Wille der Eltern** sind bei der Feststellung des Bedürfnisses zu berücksichtigen.“* (Hervorhebung durch Verfasser).

a)

Das Schulwahlverhalten der Eltern hat in der bisherigen Ermessensentscheidung keine Berücksichtigung gefunden. Jedenfalls verhält sich der Bericht von Frau Mielke-Westerlage hierzu nicht. Auch Frau Kox räumte im Termin vom 14.02.2012 ein, dass man sich im Arbeitskreis mit dem Schulwahlverhalten nicht auseinandergesetzt habe. Man gehe davon aus, es gebe im Grundschulbereich keine verschiedenen Schularten, sondern nur im Bereich der weiterführenden Schulen. Tatsächlich wird in der Verfassung des Landes NRW auch im Grundschulbereich zwischen drei Schularten differenziert:

- der Gemeinschaftsschule
- der Bekenntnisschule und
- der Weltanschauungsschule (**Art. 12 Landesverfassung NW**).

Die aktuellen Anmeldezahlen, anhand derer allein das Schulwahlverhalten der Eltern bestimmt werden kann, zeigen, dass sich die Mehrheit der Eltern für die BGS entscheidet. Es handelt sich hierbei um die Entscheidung für eine bestimmte Schulart, nämlich die Bekenntnisschule. Die Bekenntnisschule steht für die Vermittlung christlicher Werte, die Pflege christlicher Traditionen. Die Eltern verbinden mit einer konfessionellen Schule Verlässlichkeit, Konstanz (fester Klassenverband während der Grundschulzeit, kein Wechsel des Klassenlehrers), ein wertschätzendes Miteinander im Kollegium und gegenüber den Schülern und nicht zuletzt die Erziehung zu sozialer Verantwortung, wie sie auch durch die Inklusion gelebt wird.

Der Hinweis im Bericht vom 13.02.2012 auf die Anzahl der katholischen Schüler geht fehl. Feststellungen zur Anzahl katholischer Kinder im Dorf fehlen. Auch Eltern, die nicht dem katholischen Glauben angehören, können sich im Rahmen ihrer Schulwahlfreiheit aus den vorgenannten Gründen bewusst für die Bekenntnisschule entscheiden. Ähnlich wird niemand behaupten wollen, nur Angehörige der Kirche oder

Christen wählten die CDU. Da die BGS bekanntlich keine rein katholischen Klassen bildet, sondern Mitglieder aller Glaubensgemeinschaften und auch Konfessionslose aufnimmt, verwundert der Hinweis im Bericht, es könne nicht sichergestellt werden, dass eine rein katholische Eingangsklasse gegründet werden könne. Das geht an der Sache vorbei.

Aus dem Schulwahlverhalten der Eltern und dem damit dokumentierten Willen der Eltern, die Kinder an einer Bekenntnisschule anzumelden, ergibt sich **ein Bedürfnis i.S.v. § 78 SchulG NW** für den Erhalt der BGS.

Dass die Mindestvoraussetzungen für den Erhalt der Schule gegeben sind, ist ebenfalls dargelegt, da selbst nach den zu vorsichtigen prognostizierten Zahlen die BGS durchgehend zweizügig geführt werden kann, ohne die Mindestschülerzahl von 18 Schülern zu unterschreiten. Nach § 78 IV SchulG NW (oben zitiert) **verbietet** sich daher eine Schließung dieser Schule, da die Mauritius-Grundschule als nächstgelegene andere Bekenntnisschule für die Schüler nicht mit zumutbarem Aufwand erreicht werden kann.

b)

Unabhängig davon unterscheiden sich auch die pädagogischen Ansätze der BGS und der Eichendorffschule erheblich voneinander. So findet an der Eichendorffschule deutlich mehr Freiarbeit statt. Es werden in großem Umfang Ansätze aus der Montessori-Pädagogik verwandt (vgl. Internet-Auftritt der Eichendorffschule). Eltern, die diesen Ansatz für ihr Kind für nicht geeignet erachten, da es klarere Lernstrukturen benötigt, entscheiden sich auch deshalb bewusst für die BGS. Auch dieser Elternwille, der sich in den Anmeldezahlen dokumentiert, ist kraft Gesetzes bei Beurteilung des Bedürfnisses zu berücksichtigen.

c)

Im Ergebnis spricht das Schulwahlverhalten der Eltern klar für ein entsprechendes Bedürfnis und damit den Erhalt der BGS.

4. Schulraumbestand

a)

Die EHS Boverl verfügt über 8 Klassenräume, benötigt aber langfristig aller Wahrscheinlichkeit nach als einzügige Schule nur 4 Klassenräume. Selbst wenn man einen Teil hiervon gegebenenfalls für die Ganztagsbetreuung nutzen würde, besteht dort eine erhebliche räumliche Überversorgung. Mit einem Flächenverbrauch von 17,29 liegt sie deutlich über dem Benchmark von 11,0 (S. 56 des Berichtes der GPA).

b)

Die BGS verfügt über 8 Klassenräume und ist, dies auch auf Dauer zweizügig unter Wahrung der Klassenmindestgröße. Sie nutzt daher das vorhandene Raumangebot genau aus und liegt mit einem Flächenverbrauch von 11,07 deutlich näher am Benchmark als die anderen beiden Osterather Schulen (vgl. S. 56 des Berichtes der GPA). Sie hat eine eigene Turnhalle, durch den der Sportunterricht gesichert ist und in der Schulveranstaltungen stattfinden können. Im offenen Ganztag besteht voraussichtlich Erweiterungsbedarf. Baulich wäre dies durch einen Container möglich, der an der Turnhalle an der Stelle des jetzigen Schulgartens aufgestellt wird. Die sanitären Anlagen der Turnhalle könnten genutzt werden. Der Kostenaufwand dürfte daher überschaubar bleiben. Alternativ kommt eine gemeinsame Betreuung mit den Kindern der Eichendorffschule in den dortigen überproportionierten Räumen in Betracht. Wenn die Alternative in einer Schließung der BGS besteht, besteht mit einer solchen Zusammenlegung der Betreuung selbstverständlich Einverständnis.

c)

Die Eichendorffschule hat 10 Klassenräume und einen Mehrzweckraum (vgl. S. 53 des SEP). Das war der Status Quo im 3. Quartal 2010 (vgl. S. 2 des SEP). Zwischenzeitlich hat es keine baulichen Veränderungen an der Eichendorffschule gegeben. Im Bericht vom 13.02.2012 ist im Widerspruch dazu auf einmal von 12 Klassenräumen die Rede (S.7 des Schreibens vom 13.02.2012), dies unter Einbeziehung des Lehrerzimmers in die Klassenraumberechnung (S.6 des Schreibens vom 13.02.2012). Das ist unrichtig. Das Lehrerzimmer kann nicht als Klassenraum gewertet werden, da es zusätzlich benötigt wird. Tatsächlich hat es an der Eichendorffschule immer maximal 10 Klassen gegeben. Auch der Bedarf für Sportunterricht ist auf der Basis von 10 Klassen ermittelt worden (S. 53 des SEP). Es sind dort also 10, durch Umbau des Mehrzweckraums allenfalls 11 Klassenräume vorhanden.

Der Flächenverbrauch lag selbst in 2007/2008 mit 16,45 deutlich über dem Benchmark von 11,0 (vgl. S. 56 des Prüfungsberichtes der GPA).

Für eine durchgehende Zweizügigkeit besteht also ein räumlicher Überhang. Dieser könnte im Fall der Zusammenlegung des Betreuungsangebotes von BGS und Eichendorffschule, falls erforderlich, für Betreuungszwecke genutzt werden.

Die vorhandenen Raumkapazitäten sind jedoch nicht ausreichend, um sämtliche Schüler der BGS/sämtliche Schüler aus dem Dorf aufzunehmen. Die Raumkapazität ermöglicht insbesondere keine vollständige Dreizügigkeit. Dazu fehlt mindestens ein Klassenraum.

Bei Schließung der BGS stünde voraussichtlich zudem deren Turnhalle nicht mehr zur Verfügung. Zur Sicherung des Schul- und Vereinssports wäre der Bau einer Turnhalle an der Eichendorffschule erforderlich.

5. Ergebnis

Ein nach dem Gesetzeswortlaut zu berücksichtigendes Kriterium (Schulwahlverhalten), wurde gar nicht berücksichtigt. Nach den aktuellen Zahlen besteht bereits danach ein Bedürfnis für den Erhalt der Bekenntnisschule, das gemäß § 78 SchulG NW den Träger zur Fortführung verpflichtet.

Entscheidungsrelevante Informationen wurden nicht eingeholt (Ermittlung des Wohnortes der Schüler im Rahmen der zu erwartenden Aufteilung der Schüler auf die einzelnen Schulen). Mangels dieser Grundlage sei nochmals auf eine rechnerische Verteilung der Kinder Osteraths nach statistischen Jahrbuch 2010 der Stadt Meerbusch verwiesen (s. auch Pkt. 2 b dieser Stellungnahme).

Demnach beruhten die Beratungen des Arbeitskreises auf falschen Prognosen, die zwischenzeitlich durch die tatsächliche Entwicklung überholt sind. Wichtige demografische und gesetzliche Aspekte wurden außer Acht gelassen.

Nach den aktuellen Zahlen geht die Abwägung in keinem der zu prüfenden Aspekte zu Lasten der BGS.

III. kurze Beine, kurze Wege

Auch wenn aufgrund der ermittelten Zahlen und des ermittelten Elternwillens eine Schule grundsätzlich zu schließen wäre, kann diese erhalten werden, damit das Bildungsangebot der Schulform in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden kann (§ 78 Abs. 4 S. 3 SchulG NW). Hierzu führt das Schreiben vom 13.02.2012 schlicht aus:

„Unter Berücksichtigung des Schulweges muss der Schulstandort Erwin-Heerich-Schule in Boverth beibehalten werden.“

Das mag nachvollziehbar und wünschenswert im Interesse der Kinder sein, da der Weg zum einen weit ist und zum anderen gefährlich. Das gilt aber dann selbstverständlich auch für die Kinder im Dorf.

Für das Schuljahr 2015/2016 werden insgesamt 120 Kinder erwartet. Davon werden völlig willkürlich 54 der EHS zugeordnet. Wir haben oben dargelegt, dass unter Berücksichtigung der tatsächlichen Anmeldungen für 2012/2013 (26 Anmeldungen) und der im SEP unterstellten Entwicklung bis 2015/2016 (Verlust von 4 Kindern) im Jahr 2015/2016 ohne Schließung der BGS 22 Kinder an der EHS angemeldet würden. Das bedeutet, dass vom Schülerpotential der BGS 32 Schüler der EHS (54 vermutete Schüler abzgl. 22 Schüler ohne Schließung der BGS) zugeordnet wurden. Diese Zuordnung erfolgte ohne Feststellung des Wohnortes und der Schulwege der Kinder. Das hat Frau Mielke-Westerlage klar eingeräumt. Zum Erhalt der EHS mit 22 Erstklässlern müssten also 32 Schulkinder (5-6 Jahre alt) aus dem Dorf den langen und gefährlichen Schulweg nach Boverth antreten. Zu Fuß ist dieser jedenfalls in den ersten Schuljahren kaum zu bewältigen. Das bedeutet, dass die Kinder (so möglich) von den Eltern mit dem Auto gebracht und abgeholt werden. Da vor der EHS kein ausreichender Parkraum vorhanden ist, wird jeden morgen ein Verkehrschaos vor der Schule entstehen. Dies stellt für die Kinder eine zusätzliche erhebliche Gefahr dar.

Selbst wenn man unterstellt, dass für einige von den 32 Kindern der Weg zur EHS etwa vergleichbar lang oder kürzer als zur BGS ist, muss es doch als gesichert gelten, dass zahlreichen Kindern aus dem Dorf ein unzumutbarer Schulweg aufgebürdet werden soll. Das hat Frau Mielke-Westerlage im Termin auch eingeräumt. Ganz sicher sind dies mehr Kinder als die originären Boverther Schüler.

Es ist auch nicht möglich, dass diese Schüler an der Eichendorff-Schule mit beschult werden. Zum einen ist bereits fraglich, ob tatsächlich die Schülerzahl auf 120 und noch weiter sinkt. Dass der SEP bezogen auf die Entwicklung im Dorf zu pessimistisch war, ist bereits dargelegt.

Selbst wenn man diese Schülerzahl als richtig unterstellt, ist sicher, dass Kinder aus dem Dorf von der Eichendorffschule abgewiesen werden müssten. Zu Recht weist der Bericht der Stadtverwaltung vom 13.02.2012 darauf hin, dass ab dem kommenden Jahr die maximale Schülerzahl 29 Kinder pro Klasse beträgt (vgl. S. 4 des Schreibens der Stadtverwaltung). Laut Schreiben der Verwaltung vom 13.02.2012 soll die Eichendorffschule ab 2013/2014 auf zwei Klassen beschränkt werden (vgl. S. 8 d. Schr. v. 13.02.2012). Dann könnten nur 58 Schüler eingeschult werden. Mit den prognostizierten 66 Schülern wären die Kapazitäten der Eichendorffschule im Jahr 2015/2016 bei Zweizügigkeit also bereits überschritten. Selbst wenn in diesem Jahr die Schule anders als geplant dreizügig einschulen würde, müssten Kinder aus dem Dorf abgewiesen werden. Dann wären Kapazitäten von 87 Schülern vorhanden. 66 Schüler werden ohnehin der Eichendorffschule zugeordnet (vgl. S. 8 des Schreibens der Verwaltung vom 13.02.2012). Wenn die etwa 32 Schüler, die durch die Schließung der BGS an die Boverter Schule verwiesen werden sollen, wohnortnah an der Eichendorffschule angenommen werden würden, betrüge die Schülerzahl also 98. 11 Kinder müssten daher in jedem Fall nach Boverter verwiesen werden. Nach der geplanten Festschreibung der Eichendorffschule auf zwei Züge (vgl. S. 8 des Schreibens der Verwaltung vom 13.02.2012) gilt dies für noch sehr viel mehr Kinder. Diesen Kindern ist der Weg ebenso wenig zumutbar wie den Boverter Kindern der Weg ins Dorf. Es muss daher auch heißen:

„Unter Berücksichtigung des Schulweges muss der Schulstandort Barbara-Gerretz-Schule in Osterath beibehalten werden.“

Eins ist klar: wenn sich die Stadt Meerbusch den Luxus erlauben möchte, die Boverter Schule nicht zu schließen, kann sie dies nicht rechtfertigen, indem sie Schüler von der Barbara-Gerretz-Schule willkürlich der EHS zuordnet. **Eine Entscheidung für die Boverter Grundschule bedeutet zwingend eine Entscheidung für den Erhalt aller drei Schulen.** Jede andere Entscheidung ist klar ermessensfehlerhaft und damit gesetzeswidrig.

IV. Disparität der Klassenbildung

Von den unterstellten 66 Eichendorffschülern im Jahr 2015/2016 wäre ebenfalls ein Teil aus Schülern der BGS rekrutiert. Nach den aktuellen Anmeldezahlen entfällt auf die BGS mindestens die Hälfte der Schüler aus dem Dorf, eher mehr (s.o.). Die Aufteilung würde daher erwartungsgemäß wie folgt aussehen:

EHS	22 Schüler, 1 Klasse
BGS	49 Schüler, 2 Klassen von 24-25 Kindern
Eichendorffschule	<u>48 Schüler</u> , 2 Klassen von je 24 Kindern
	119 Schüler.

Wie oben ausgeführt, lässt die aktuelle Entwicklung auf höhere Zahlen im Dorf schließen, da die Prognosen nachweislich zu pessimistisch sind.

Gemäß der anliegenden aktuellen Pressemitteilung der Landesregierung NRW (siehe Anlage Landesregierung) wird die Klassenrichtzahl nicht 23 sondern 22,5 betragen. Es könnten damit 5,3 Klassen gebildet werden. Darüber hinaus wird die Klassenrichtzahl nicht starr angewandt, sondern bei kleinen Kommunen die erforderlichen Lehrerstellen durch zielgenaue Bewirtschaftungsregeln verfügbar gemacht (vgl. Pressemitteilung der Landesregierung vom 17.02.2012).

Eine sachgerechte Lösung liegt also darin, dass die EHS einzügig, und die Barbara-Gerretz-Schule und die Eichendorffschule je zweizügig geführt werden. Gegebenenfalls kann die EHS, wie in § 81 SchulG NRW vorgesehen, als Teilstandort geführt werden. Es kommt auch eine Ausnahmegenehmigung für eine einzügige Grundschule im Betracht. Die Voraussetzungen sind erfüllt. Es ist oben dargelegt, dass unter Abwägung der Kriterien des § 78 SchulG die EHS geschlossen werden müsste. Nur wegen des Grundsatzes der Erreichbarkeit kommt hier überhaupt ein Erhalt in Betracht. In diesem Fall ist es nicht sachgerecht, die gewünschte Zweizügigkeit durch Schließung einer anderen schutzwürdigeren zweizügigen Schule zu erzwingen.

V. wirtschaftliche Aspekte

Aufgrund des klaren Ergebnisses der Abwägung vermögen auch wirtschaftliche Aspekte keine andere Entscheidung zu rechtfertigen. Es muss daher nach anderen Einsparungspotentialen gesucht werden.

Hinzu kommt, dass die schlichte Gegenüberstellung des aktuellen Sanierungsbedarfes der Schulen die wirtschaftlichen Konsequenzen des Erhaltes oder der Schließung einer Schule nicht sachgerecht wiedergibt.

Vielmehr müssen die Alternativszenarien **Schließung einer Schule oder Erhalt** gegenübergestellt werden.

Wenn man die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen Zahlen unterstellt, ist zunächst zu berücksichtigen, dass der Sanierungsstau an der Barbara-Gerretz-Schule dadurch provoziert wurde, dass in den letzten Jahren geplante Investitionen zurück gestellt wurden (z.B. Fenstererneuerung). Auch aus dem Konjunkturpaket erfolgten keine Investitionen. Es muss daher sachgerechter Weise ein Mehrjahresvergleich erfolgen, der auch die Investitionen der letzten Jahre mit berücksichtigt. Eine derartige Detailaufstellung für die Vorjahre liegt uns nicht vor. Geht man nach den uns zur Verfügung gestellten Werten aus dem Haushaltspapier 2012, ergeben sich lediglich 248 T€ und dies lediglich für das Jahr 2013. In den Folgejahren sind im dem uns vorliegendem Haushaltsplan 2014-15 für die BGS keine Kosten angesetzt.

Unberücksichtigt geblieben sind darüber hinaus die Kosten, die erspart werden, wenn die Barbara-Gerretz-Schule nicht geschlossen wird.

Eine Ausweitung des Ganztagsangebots an der EHS wäre nicht erforderlich. Die vorhandenen Räumlichkeiten sind für eine einzügige Schule ohne weiteres ausreichend. Außerdem können die leerstehenden Klassenräume für die Betreuung genutzt werden. Die hierfür in Ansatz gebrachten Kosten von **590.000,00 €** (S. 6 des Schr. vom 13.02.2012) werden also bei Erhalt der Barbara-Gerretz-Schule **eingespart**.

Im Falle der Schließung der BGS würde das Gebäude nach Auskunft von Frau Mielke-Westerlage abgerissen oder das Gelände verkauft. Das gilt voraussichtlich auch für die Turnhalle. Zur Gewährleistung des Schul- und Vereinssports müsste

daher eine neue Turnhalle gebaut werden. Die Aussage, dass eine bauliche Erweiterung nicht erforderlich sei (S. 6 des Schreibens vom 13.02.2012) ist damit nachweislich falsch. Ob der Bau einer Turnhalle möglich ist und welche Kosten dafür entstehen, ist weder abgeklärt noch in der Abwägung berücksichtigt. Bereits der geplante Anbau für die EHS würde 590.000 € kosten. Für den Bau einer Turnhalle ist ebenfalls mit erheblichen Kosten zu rechnen.

Anzunehmen, dass eine Schließung der BGS „zum Nulltarif“ möglich ist, kann als grob fahrlässig angesehen werden.

Ob ein Abriss möglich ist, ist fraglich. Es ist beim LVR Denkmalpflege im Rheinland angeregt worden, das Gebäude unter Denkmalschutz zu stellen. Nach Auskunft des Dezernenten für Denkmalpflege der Bezirksregierung besteht für Schulgebäude aufgrund ihrer gesellschaftlichen Bedeutung stets ein Anfangsverdacht für die Schutzwürdigkeit. Hinzu kommt, dass es sich um ein besonders schönes Gebäude handelt, das den Ortskern von Osterath zusammen mit Kirche und Rathaus nachhaltig prägt. Im Haus hat es wenige bauliche Veränderungen gegeben und es ist weitgehend der Originalzustand erhalten (Beispiel: Treppenhaus). Das Verfahren läuft. Das Gutachten bleibt abzuwarten. Zur Sicherung der objektiven Prüfung durch die Stadt als untere Denkmalbehörde wird die Aufsichtsbehörde (Kreis Neuss) informiert. Bei Unterschutzstellung müsste das Gebäude ohnehin erhalten und saniert werden.

Auch überragende wirtschaftliche Aspekte rechtfertigen mithin die Schließung der BGS nicht.

VI. politische Erwägungen

1.

Die Bertelsmann-Stiftung hat am 21.11.2011 eine bundesweite Studie veröffentlicht, deren Ziel es war, abzubilden, welche Lernvoraussetzungen in der Region und in den Städten zur Verfügung stehen, um wirtschaftlich und sozial erfolgreich zu sein. Sie hat darin diejenigen Kommunen identifiziert, die beim Lernen vergleichsweise schwach abschneiden, obwohl sie wirtschaftlich stabil sind. Die These der Stiftung: Diese Regionen sind absturzgefährdet. Fehlt es an Geist, wird es irgendwann auch an Geld fehlen. Es reche sich, in Bildung zu investieren, und es werde sich rächen, wenn dies nicht passiert (Der Spiegel, Heft 47, 2011).

Der Rhein-Kreis-Neuss belegte in dieser Studie von 144 „Kreisen im verdichteten Umland“ aus dem ganzen Bundesgebiet den 136. Platz und damit **einen der letzten 10 Plätze**. Einen Auszug aus der Studie fügen wir bei (siehe Anlagen Bertelsmannstiftung & Lernatlas 2011). Auf dem Gebiet des schulischen Lernens belegt unser Kreis den 127. Platz. Von diesem Ergebnis kann sich auch Meerbusch nicht freimachen, trotz hoher Anmeldezahlen an den Gymnasien. Aufgrund eines hohen Anteils an Akademikern wird vielfach auch durch das häusliche Umfeld der Weg zum Gymnasium gebahnt. Ziel der Politik muss es aber sein, und das dürfte außer Frage stehen, ein schulisches Lernumfeld sicherzustellen, das jedem Schüler auch ohne den entsprechenden häuslichen Hintergrund eine bestmögliche Ausschöpfung seiner Fähigkeiten ermöglicht. Dass die Klassenstärke regelmäßig Einfluss auf die Qualität der schulischen Ausbildung hat, dürfte außer Frage stehen.

Durch Schließung der Barbara-Gerretz-Schule provoziert man, wie oben ausgeführt, dass die Eichendorffschule durchgehend die maximale Klassenstärke (29 Kinder) ausnutzen muss, weil die Kinder aus dem Dorf selbstverständlich vorrangig dort angemeldet werden. Das stellt eine nachhaltige Gefährdung guter schulischer Lernvoraussetzungen dar. Insbesondere stellt man damit den Meerbuscher Kindern nachweislich schlechtere Lernvoraussetzungen zur Verfügung als dem Bundes- oder auch nur dem Landesdurchschnitt. Denn die durchschnittliche Schülerzahl in NRW beträgt 23,1 und bundesweit 21,5. Der gesetzlich normierte Richtwert beträgt in NRW aktuell 24 (§ 6 Abs. 4 AVO) und wird zum nächsten Schuljahr wohl auf 22,5 abgesenkt (vgl. Pressemitteilung der Landesregierung NRW vom 17.02.2012).

2.

Die rückläufigen Zahlen der Grundschüler werden mit dem demografischen Wandel in Deutschland begründet. Der SEP lässt indessen erkennen, dass im Vergleich der Stadtteile nur in Osterath ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen ist (S. 51,55,59 des SEP). Unterstellt man, dass diese Zahlen richtig sind, kann dies nur bedeuten, dass Osterath für junge Familien nicht attraktiv ist. Durch die Lage ist dies nicht erklärbar. Diese ist unter Berücksichtigung von Autobahnanbindung, Bahnhof und K-Bahn als attraktiv zu bezeichnen. Vielmehr ist offensichtlich durch die Politik versäumt worden, für junge Familien attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu gehört z.B. die Förderung kostengünstiger, familienfreundlicher Neubaugebiete. Auch die Verzögerung der Bebauung des Ostara-Geländes dürfte mitverantwortlich sein.

Wenn man die Barbara-Gerretz-Schule schließt, bedeutet dies zum einen eine nachhaltige Verschlechterung des schulischen Angebotes. Zum anderen wird durch den geplanten Abriss des charmanten Gebäudes der Ortskern von Osterath zerstört.

Damit wirkt man dem Trend nicht entgegen, sondern fördert ihn. Eine Vergreisung von Osterath läuft aber den Interessen aller zugegen. Auch darin dürfte Einigkeit bestehen.

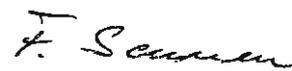
VII. Ergebnis

Die Schließung der Barbara-Gerretz-Schule aus wirtschaftlichen Gründen ist damit nicht nur rechtswidrig, sondern stellt auch in politischer Hinsicht eine strategische Fehlentscheidung dar.

D)

Nach Fertigstellung dieser Stellungnahme sind uns am 22.02.2012 von der Verwaltung noch Unterlagen zugeleitet worden, die wegen der Kürze der Zeit nicht mehr ausgewertet werden können, wenn sichergestellt sein soll, dass die Stellungnahme den Ausschussmitgliedern 14 Tage vor der Sitzung zugeht. Wir müssen uns daher eine ergänzende Stellungnahme vorbehalten.

Meerbusch, den 22.02.2012

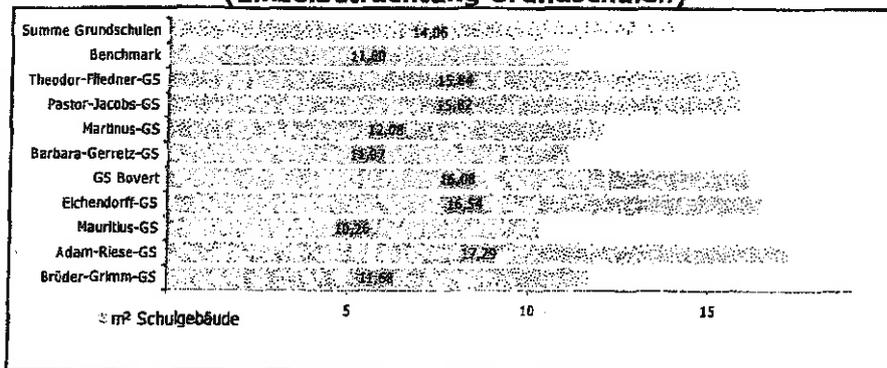


Ferdinand Sonnen

Vorsitzender der Schulkonferenz

Gebäudewirtschaft

**Flächenverbrauch Schulgebäude in m² BGF je Schüler 2007/08
(Einzelbetrachtung Grundschulen)**



Der Flächenverbrauch der Grundschüler liegt in der Stadt Meerbusch 2007/08 bereits deutlich über dem Mittelwert und dem Benchmark.

Quantifizierung Potenzial Fläche Grundschulen – Gebäude –		
m ² BGF je Schüler	14,06	F
Benchmark	11,00	B
Potenzial je Schüler (m ² BGF)	3,06	P = F-B
Anzahl Grundschüler	2.116	GS
Potenzial in m ² BGF (gerundet)	6.500	P*GS

Die Flächen der Grundschulen in Höhe von 29.745 m² BGF nutzen im Schuljahr 2007/08 insgesamt 2.116 Grundschüler. Die Zahl der Schüler wird bis 2015/16 auf 1.900 Schüler und lt. Schulentwicklungsplan der Stadt Meerbusch bis 2020 auf 1.841 Schüler zurückgehen. Die Kennzahl steigt dann auf 16,16 m² BGF je Grundschüler mit einem Gesamtflächenpotenzial von 9.500 m². Dies entspricht einem Drittel der Gesamt-Grundschulflächen.

Die Stadt Meerbusch wird das zurzeit bereits bestehende und sich vergrößernde Flächenpotenzial umnutzen in den erweiterten offenen Ganztags und hat tatsächlich in den zurückliegenden Jahren benötigte Flächen im Bestand erschlossen. In unserem Benchmark ist eine Quote von 25 Prozent nutzenden Schüler bereits enthalten. Insofern hat die Stadt Meerbusch bei einer Quote von 22,4 % einen noch unter unserem Benchmark liegenden Bedarf. Jedoch selbst bei einer OGS-Quote von 60 Prozent steigt der Benchmark – je nach Zügigkeit – auf einen mittleren Wert von 11,8 m² BGF je Schüler. Dieser Wert wird von der Stadt Meer-

busch bei den weiter zurückgehenden Schülerzahlen bei dem vorgefundenen Gebäudebestand nicht mehr erreicht werden können.

Im Schulentwicklungsplan sind für die Grundschulen stadtteilbezogene Analysen enthalten. Wir erkennen daraus eine noch akzeptable Bereitstellung von Klassenräumen und ein bereits leichtes Überangebot an Fachräumen. Bis 2016 und erst recht bis 2020 ist das vorgehaltene Raumangebot zu groß für die zu erwartenden Schülerzahlen.

Empfehlung

Das Raumangebot in den Grundschulen ist zurzeit noch akzeptabel, wird jedoch trotz des geplanten Ausbaus des offenen Ganztagsbereichs aufgrund der deutlich zurückgehenden Schülerzahlen zu erheblichen Flächenpotenzialen führen. Daher empfehlen wir, auf der guten Grundlage des detaillierten und transparenten Schulentwicklungsplans zukunftsorientierte Schulstandortkonzepte mit Raumprogrammen zu entwickeln.

Zur Umsetzung dieser Zielsetzung sollte festgestellt werden, welche Schulstandorte unter schulpolitischen, aber ebenso unter immobilienwirtschaftlichen Aspekten in Frage kommen und für diese Schulen keine Investitionen mehr zu tätigen. Dafür ist eine vollständige Finanzrechnung aufzustellen. Am Beispiel zweier nebeneinander liegender Grundschulen stellen wir den Soll-Ist-Flächenvergleich dar:

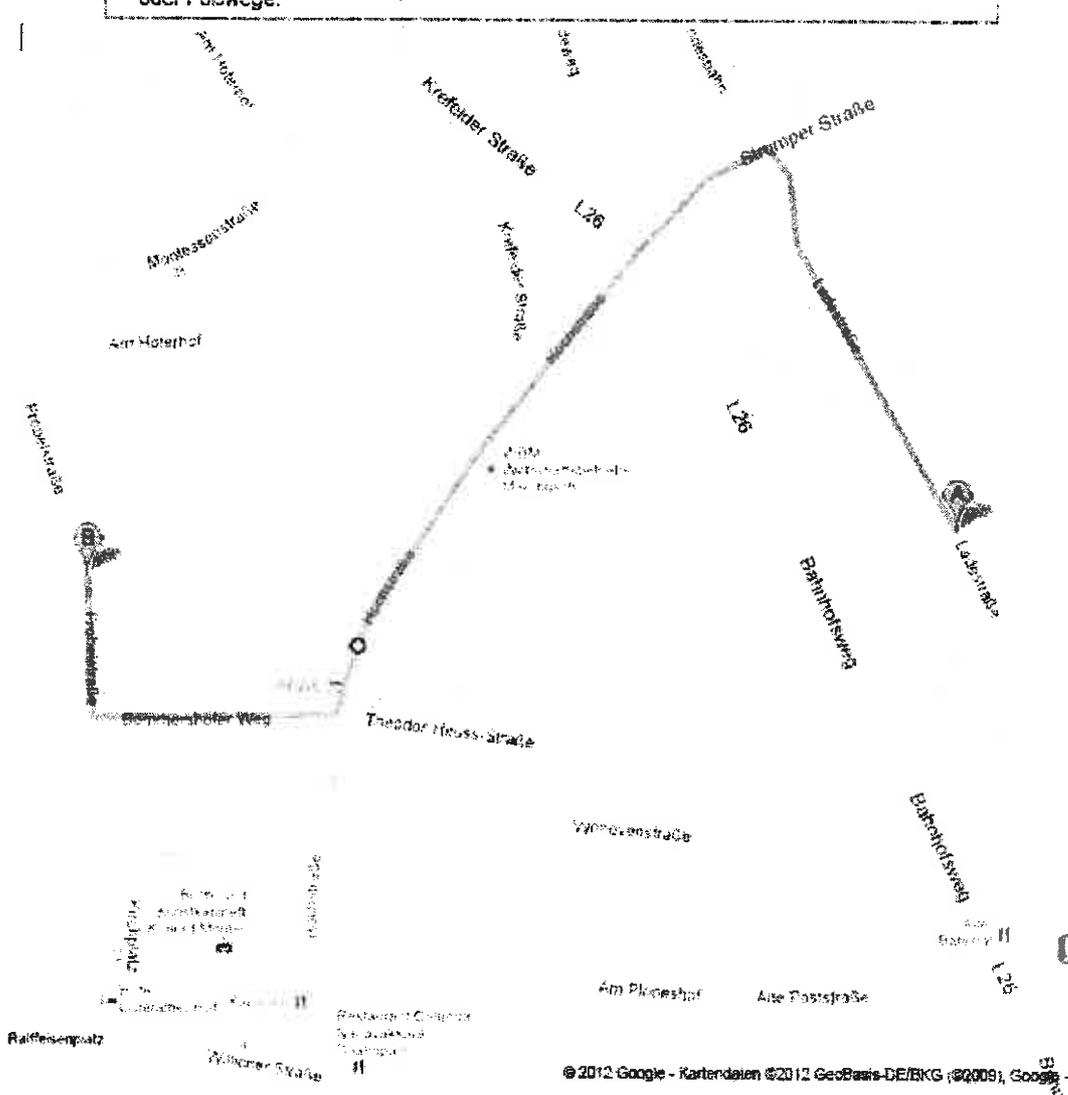
Vergleich Soll-Ist Flächenbedarf Grundschulen im Stadtteil Osterath						
Grundschule	vorhandene Fläche in m ²	Schüler 2007/08	Schüler 2015/16	Kennzahl 2007/08	Kennzahl 2015/16	notw. Fläche in m ²
Eichendorff-GS	3.853	233	150	16,54	25,69	1.770
Barbara-Gerretz-GS	2.137	193	145	11,07	14,74	1.711
Summe	5.990	426	295			3.481

Die Anzahl der Grundschulklassen wird sich nach den Prognosen von 18 auf 12 verringern. Unter Berücksichtigung eines offenen Ganztagsbereichs von 60 Prozent (Benchmark 11,8) ergibt sich über beide Schulen eine notwendige Fläche von 3.481 m²; dies entspricht einer nicht benötigten Bruttogrundfläche von 2.509 m² und entspricht der Größenordnung einer Schule. Die sich ebenfalls im Stadtteil Osterath befindende Grundschule Boverth haben wir nicht in die Betrachtung einbezogen, weil sie jenseits der Bahngleise liegt.

Anlage „Ostara“ zur Stellungnahme – 22.02.12 – Schulkonferenz BGS

Quelle: Google Maps

Kurze Beine – kurze Wege (Ostara I - von Ladenstr.) 750 m zur BGS
(ohne Rechnung Durchgang neben VHS)



Ladenstraße

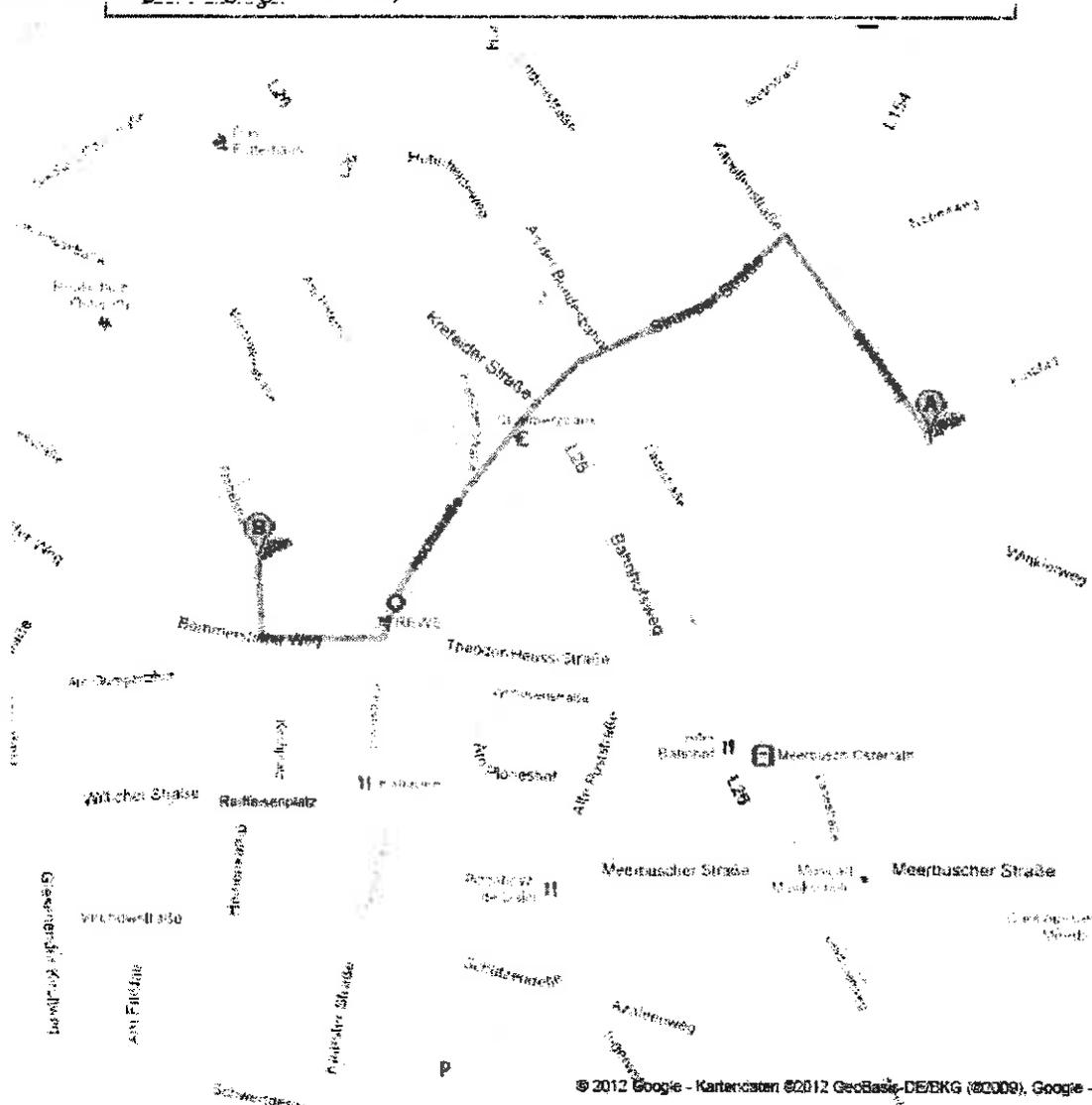
1. Von **Ladenstraße** nach **Nordwesten** Richtung **Strümpfer Straße/L164** starten
Für den öffentlichen Durchgang gesperrte Straße
Ca. 4 Minuten 210 m weiter
gesamt 210 m
2. Links abbiegen auf **Strümpfer Straße/L164**
Ca. 1 Minute 84 m weiter
gesamt 294 m
3. Weiter auf **Hochstraße**
Ca. 3 Minuten 270 m weiter
gesamt 564 m
4. Rechts abbiegen auf **Bommarshöfer Weg**
Ca. 1 Minute 120 m weiter
gesamt 684 m
5. Rechts abbiegen auf **Fröbelstraße**
Ca. 1 Minute 70 m weiter
gesamt 754 m



Unbekannte Straße

©2012 Google - Kartendaten ©2012 GeoBasis-DE/BKG (©2009), Google

**Kurze Beine – kurze Wege (Ostara II – von Winklerweg) 1.000 m zur BGS
(ohne Rechnung Durchgang neben VHS)**



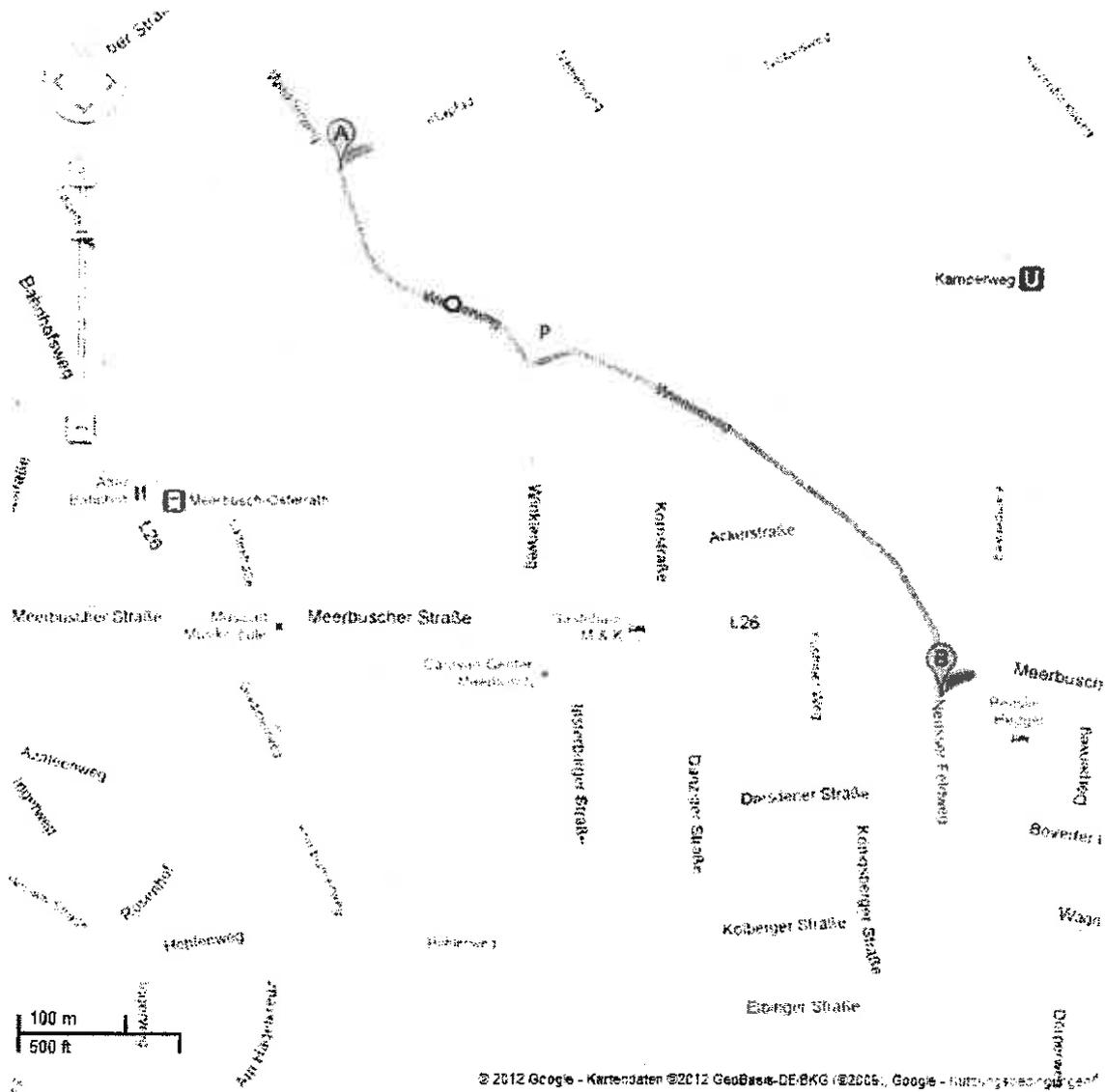
Winklerweg, 40670 Meerbusch

1. Von **Winklerweg** nach **Norden** Richtung **Küxpfad** starten
Ca. 3 Minuten 250 m weiter
gesamt 250 m
2. Links abbiegen auf **Strümpfer Straße/L154**
Ca. 4 Minuten 290 m weiter
gesamt 550 m
3. Weiter auf **Hochstraße**
Ca. 3 Minuten 270 m weiter
gesamt 800 m
4. Rechts abbiegen auf **Bommershöfer Weg**
Ca. 1 Minute 120 m weiter
gesamt 950 m
5. Rechts abbiegen auf **Fröbelstraße**
Ca. 1 Minute 70 m weiter
gesamt 1.0 km



Unbekannte Straße

Kurze Beine – kurze Wege (Ostara II – von Winklerweg) 850 m zur Erwin-Heerich



Winklerweg

1. Auf **Winklerweg** nach **Süden** starten
Ca. 27 Minuten 280 m weiter
gesamt 280 m
2. Links Richtung **Wienweg** abbiegen 45 m weiter
gesamt 325 m
3. Rechts halten auf **Wienweg**
Ca. 57 Minuten 450 m weiter
gesamt 800 m
4. Weiter auf **Neusser Feldweg** 39 m weiter
gesamt 850 m

Neusser Feldweg

**Unser Nordrhein-Westfalen.
Zusammen. Stark.**

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



Warum brauchen wir ein neues Konzept?

- Die Klassenbildung nach geltender Rechtslage (Bandbreitenregelung) hat sich im Grundschulbereich bei zurückgehender Schülerzahl nicht bewährt.
Es mussten insbesondere im ländlichen Raum zu viele kleine Klassen gebildet werden.
Abhilfe: Abschaffung der Bandbreitenregelung und Einführung von neuen eindeutigen und demographiefesten Regelungen zur Klassenbildung nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen (Schülerzahlkorridore).
- Landesweit wird der Klassenfrequenzrichtwert von 24,0 deutlich unterschritten (23,1 zum Schuljahr 2010/11).
Dies führt zunehmend zu Problemen bei der Unterrichtsversorgung, da der Stellenrahmen im Haushalt auf der Basis einer durchschnittlichen Klassengröße von 24,0 gerechnet wird und damit die Lehrerressourcen für die bei einem Durchschnitt von 23,1 zusätzlich gebildeten Klassen nicht zur Verfügung stehen.
Abhilfe: Absenkung des Klassenfrequenzrichtwerts auf 22,5 und neues Regelwerk, damit dieser künftig landesweit eingehalten werden kann (Kommunale Klassenrichtzahl).
- Kleine Systeme haben aufgrund der zumeist ungünstigen Klassenbildung einen höheren Lehrstellenbedarf und werden derzeit von großen Schulen "quer-subventioniert".
Abhilfe: Städtischer Raum: Einführung der kommunalen Klassenrichtzahl als Höchstwert für die Klassenbildung in einer Kommune. Ländlicher Raum: Kleine Kommunen benötigen und erhalten größere Spielräume. Die hierfür erforderlichen Lehrstellen werden durch zielgenaue Bewirtschaftungsregeln verfügbar gemacht.
- Es gibt immer noch viele Klassen mit 30 und mehr Schülerinnen und Schülern.
Abhilfe: Neue Regelungen zur Klassenbildung, die eine Klassenbildung mit mehr als 29 Schülerinnen und Schülern nicht mehr zulassen.
- Es bestehen erhebliche Disparitäten bei der Klassenbildung und der Schulgrößen zwischen den Kommunen.
Nicht nur zwischen Kommunen im städtischen und ländlichen Bereich, sondern auch zwischen Kommunen mit vergleichbaren Ausgangslagen ist dies festzustellen.
Abhilfe: Die Einführung der kommunalen Klassenrichtzahl als Höchstwert für die Klassenbildung in einer Kommune sorgt für eine gerechtere Klassenbildung und Ressourcensteuerung.
- Für den ländlichen Raum gibt es keine systematischen Regelungen, die den besonderen Erfordernissen Rechnung tragen.
Abhilfe: Kleine Kommunen benötigen aufgrund der räumlichen Lage ihrer Schulen und aufgrund der ungünstigeren Voraussetzungen mehr Spielräume bei der Klassenbildung. Die Rundungsregeln für die Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl wurden deshalb differenziert nach der Größe der Kommune.
- Kommunen verfügen über keine hinreichende Planungssicherheit.
Abhilfe: Die neuen Regelungen sind demographie- und zukunftsorientiert. Sie sind klar und transparent. Jede Kommune kann anhand ihrer künftigen Schülerzahlentwicklung die Zahl der maximal zu bildenden Eingangsklassen langfristig planen. Auch die Fortführungsgrößen sind eindeutig geregelt.
- Die Kommunen haben keine Gestaltungsmöglichkeiten bei der Klassenbildung (z.B. für Inklusion und besonderen sozialen Unterstützungsbedarf).
Abhilfe: Unter Einhaltung der kommunalen Klassenrichtzahl kann der Schulträger die Aufnahmekapazität von Schulen begrenzen. Dies kann sowohl mit dem Ziel einer ausgewogenen Klassenbildung innerhalb der Kommune als auch mit dem Ziel der Begrenzung der Klassengröße für Schulen mit besonderen Lernbedingungen (Schwerpunktschulen im Bereich der Integration/Inklusion, Schulen in sozialen Brennpunkten) erfolgen.



Neues Konzept zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnnahen Grundschulangebots in NRW

– Eckpunkte –

(Stand: 13. Dezember 2011)

Auftrag:

Im Rahmen des Schulkonsenses wurde von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Grundschule folgende Vereinbarung getroffen:

„Unser Ziel ist die Sicherung eines wohnnahen und qualitativ hochwertigen Schulangebots in Nordrhein-Westfalen als großem Flächenland mit einem deutlichen Stadt-Land-Gefälle. Hierzu bedarf es differenzierter Lösungen, die sich für den Primarbereich anders darstellen als für die Schulen der Sekundarstufe I und II, für den ländlichen Raum anders als für Ballungsräume. Um dem Prinzip „Kurze Beine – Kurze Wege“ Rechnung zu tragen, wollen wir kleine wohnnahe Grundschulstandorte möglichst erhalten, auch durch die Intensivierung von Teilstandorten. Dies erfordert pädagogisch-innovative Konzepte wie z.B. jahrgangsübergreifendes Lernen, damit die Fachlichkeit und der effektive Mitteleinsatz gewahrt bleiben. In einem Stufenplan werden für Realschule, Gymnasium und Gesamtschule die Klassenfrequenzrichtwerte schrittweise von 28 auf 26 gesenkt, für die Grundschule schrittweise auf 22,5.“

In der Entschließung vom 20. Oktober 2011 (Drucksache 15/3037) wurde die Landesregierung aufgefordert, ein entsprechendes Konzept vorzulegen. Diesen Auftrag hat die Landesregierung erfüllt und legt ein umfassendes Konzept zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnnahen Grundschulangebotes in NRW vor.

Ausgangslage:

Der demografische Wandel wirkt sich auch auf die Schullandschaft aus: Von 2001 bis 2010 ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen um 17,6 Prozent zurückgegangen, die Zahl der Grundschulen im gleichen Zeitraum aber nur um 9,3 Prozent.

In Zeiten rückläufiger Schülerzahlen besteht gerade im Grundschulbereich ein Zielkonflikt zwischen der Erhaltung einer möglichst wohnungsnahen Schulversorgung sowie der qualitativ hochwertigen Erfüllung des pädagogischen Auftrages durch die Schulen. Rückläufige Schülerzahlen führen entweder zu Standortschließungen oder zu kleiner werdenden Standorten.

Ein Spannungsfeld ergibt sich zum einen durch den nachvollziehbaren Elternwunsch, auch kleine Schulstandorte zu erhalten, und zum anderen aus den bestehenden Schwierigkeiten, auch kleinen Schulen unter finanzierbaren Bedingungen eine qualitativ hochwertige Erfüllung ihres pädagogischen Auftrages zu ermöglichen.

Eine Reihe von Kommunen hat als Reaktion auf die demografische Entwicklung die Zahl der Grundschulstandorte bereits angepasst, in anderen Kommunen ist dieser Prozess weniger vorangekommen. Hierdurch sind in den vergangenen Jahren im Hinblick auf die Zahl der Schulstandorte und die Klassenbildung erhebliche Disparitäten zwischen den Kommunen entstanden. So gibt es zum Teil gravierende Unterschiede bei der Klassengröße und damit auch bei der Lehrerversorgung. Diese Unterschiede gilt es künftig zu reduzieren und den Kommunen langfristige Planungssicherheit zu verschaffen.

Die Ziele des Konzeptes:

Das Ziel des Konzeptes ist es, pädagogisch sinnvolle sowie schulorganisatorisch machbare Schulangebote auf der einen und eine wohnungsnahе Schulversorgung auf der anderen Seite zu verbinden und zugleich zu einer gerechteren Klassenbildung auf der Basis insgesamt kleinerer Klassen zu kommen.

Die Ziele im Einzelnen sind:

- Die Qualität des Grundschulangebotes soll auf hohem Niveau gesichert werden.

- Ein dauerhaft finanzierbares wohnungsnahes Schulangebot soll auch bei weiter zurückgehender Schülerzahl erhalten werden. Die speziellen Bedürfnisse des ländlichen Raumes sind dabei besonders zu berücksichtigen.
- Kleinere Kommunen sollen aufgrund ihrer Siedlungsstruktur einen größeren Spielraum für die Klassenbildung erhalten.
- Die Unterrichtsversorgung soll auch an kleinen Standorten und Teilstandorten durch eine geeignete Ressourcensteuerung sichergestellt werden.
- Die Klassenbildung und die Unterrichtsversorgung sollen regional ausgewogen gestaltet werden.
- Die Vorgaben für die Klassenbildung sollen praxisgerecht und eindeutig sein.
- Sehr große Klassen an den Grundschulen (Klassen mit mehr als 29 Schülerinnen und Schülern) sollen vermieden werden.
- Gestaltungsspielräume für Anforderungen aus dem Kontext von Inklusion bzw. sozialem Umfeld sollen eröffnet werden.
- Die Kommunen sollen durch zukunftsfeste Regelungen langfristige Planungssicherheit erhalten.

Die wesentlichen Maßnahmen:

- Neue und eindeutige Regelungen zur Klassenbildung auf Schulebene nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen einer Schule. Es sind zu bilden:
 - 1 Klasse bei bis zu 29 Schülerinnen und Schülern
 - 2 Klassen bei 30-56 Schülerinnen und Schülern
 - 3 Klassen bei 57-81 Schülerinnen und Schülern
 - 4 Klassen bei 82-104 Schülerinnen und Schülern
 - 5 Klassen bei 105-125 Schülerinnen und Schülern
 - 6 Klassen bei 126-150 Schülerinnen und Schülern
 Je weitere 25 Schülerinnen und Schüler erhöht sich die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen um 1.
- Die Bildung von Eingangsklassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schülern ist unzulässig.
- Einführung einer neuen Höchstzahl für die Klassenbildung auf kommunaler Ebene (Kommunale Klassenrichtzahl). Die Kommunale Klassenrichtzahl legt nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen der jeweiligen Kommune

die maximale Zahl der zu bildenden Eingangsklassen fest. Sie führt damit zu einer ausgewogenen und gerechten Klassenbildung zwischen den Kommunen, wobei kleineren Kommunen dabei notwendige zusätzliche Spielräume eingeräumt werden.

- Die Kommunen erhalten zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten: So kann die Aufnahmekapazität von Grundschulen im sozialen Brennpunkt oder von Schwerpunktschulen im Bereich Inklusion begrenzt werden, um so an diesen Schulen kleinere Klassen zu ermöglichen.
- Absenkung der Mindestgröße von Grundschulen auf 92 Kinder, d.h. einzügige Grundschulen sind möglich. Ausnahme: Die letzte Grundschule in einer Kommune kann sogar mit nur 46 Schülerinnen und Schülern in zwei jahrgangsübergreifenden Klassen fortgeführt werden.
- Intensivierung von Teilstandortlösungen. Schulen mit weniger als 92 Schülerinnen und Schülern können als Teilstandorte fortgeführt werden. Für den Umstellungsprozess wird eine Übergangsfrist von 5 Jahren eingeräumt.
- Steigerung der Attraktivität für Schulleitungen an Schulen mit Teilstandorten durch Erhöhung der Leitungszeit für Teilstandorte.

Finanzierung des Konzepts:

- Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der bis 2015 im Schulbereich verbleibenden demografischen Effekte.
- Vorgesehen ist die schrittweise Absenkung des Klassenfrequenzrichtwerts von 24,0 auf 22,5 beginnend ab dem Schuljahr 2012. Im Endausbau 2015 sind hierfür rd. 1.700 zusätzliche Lehrerstellen erforderlich.
- Im Haushaltsentwurf 2012 der Landesregierung ist als erster Schritt bereits eine erste Absenkung des Klassenfrequenzrichtwerts auf 23,75 vorgesehen.



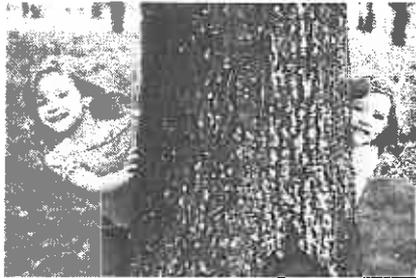
Startseite Presse **Im Süden lernt es sich am besten**

Pressemeldung

Gütersloh, 21.11.2011

Im Süden lernt es sich am besten

Deutscher Lernatlas misst Lernbedingungen in allen 412 Kreisen und kreisfreien Städten



Quelle: holbox - Shutterstock Images

Kreise und kreisfreie Städte in Bayern und Baden-Württemberg bieten in Deutschland die besten Lernbedingungen. Dahinter folgen etwa gleichauf Regionen in Sachsen, Rheinland-Pfalz und Hessen. Mecklenburg-Vorpommern ist Schlusslicht der

Flächenstaaten. Bei den Stadtstaaten liegt Hamburg vor Berlin und Bremen. Das sind die zentralen Ergebnisse des Deutschen Lernatlas, den die Bertelsmann Stiftung heute in Gütersloh vorgestellt hat.

Der Deutsche Lernatlas zeigt die Bedingungen für lebenslanges Lernen in Deutschland. Er verdeutlicht den Stellenwert des Lernens in den 412 deutschen Kreisen und kreisfreien Städten und illustriert, inwieweit eine Kommune über die Lernvoraussetzungen verfügt, um wirtschaftlich und sozial erfolgreich zu sein. "Wo lebenslang gelernt wird, sind die Menschen glücklicher, das Zusammenleben sozial gerechter und die Gesellschaft wohlhabender. Der Deutsche Lernatlas zeigt uns, wo die Voraussetzungen für lebenslanges Lernen am besten sind", erklärte Jörg Dräger, für Bildung zuständiges Vorstandsmitglied der Bertelsmann Stiftung. "Der Deutsche Lernatlas verdeutlicht, dass Lernen mehr ist als Schule." Weil Menschen am Arbeitsplatz, als Mitglieder in Vereinen oder politischen Organisationen, in der Familie, in der Freizeit und im Gemeinwesen lernen, erfasst der Deutsche Lernatlas auch Kennzahlen für berufliches, soziales und persönliches Lernen. Er bietet so die einzigartige Möglichkeit, die Lernbedingungen in allen Lebensbereichen greifbar und vergleichbar zu machen.

Überraschungssieger: Gute Lernumfelder trotz wirtschaftlichem Rückstand machbar

Unter den größten Städten Deutschlands bietet München die besten Lernbedingungen, bei den mittleren und kleineren kreisfreien Städten liegen Erlangen und Bamberg vorn. Unter den ländlichen Regionstypen schneiden die Kreise Würzburg, Main-Spessart und Miesbach am besten ab. 20 Jahre nach der deutschen Einheit zeigt sich bei den Lernbedingungen in Deutschland weniger ein Unterschied zwischen Ost und West, sondern vielmehr ein deutliches Süd-Nord-Gefälle: Deutschlands Lernhauptstädte und beste Lernregionen liegen vor allem in Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen. Beim "Schulischen Lernen" schneidet beispielsweise auch Thüringen sehr gut ab. Nachholbedarf besteht im Osten allerdings beim "Sozialen Lernen", denn viele Regionen in den neuen Bundesländern hinken beim sozialen Engagement hinterher. Eine weitere Erkenntnis: Auf dem Land sind die Lernumfelder oft besser als in den Städten. Außer beim "Persönlichen Lernen" erzielen ländlich geprägte Kreise im Durchschnitt deutlich bessere Ergebnisse als die deutschen Großstädte. Dass gute Lernumfelder nicht unbedingt von der ökonomischen Lage einer Region abhängen, zeigen die Überraschungssieger des Deutschen Lernatlas: Städte wie Dresden, Jena, Kaufbeuren und Rosenheim, aber auch die Landkreise Trier-Saarburg oder Amberg-Weilheim-Sulzbach. Sie gehören trotz ungünstigerer

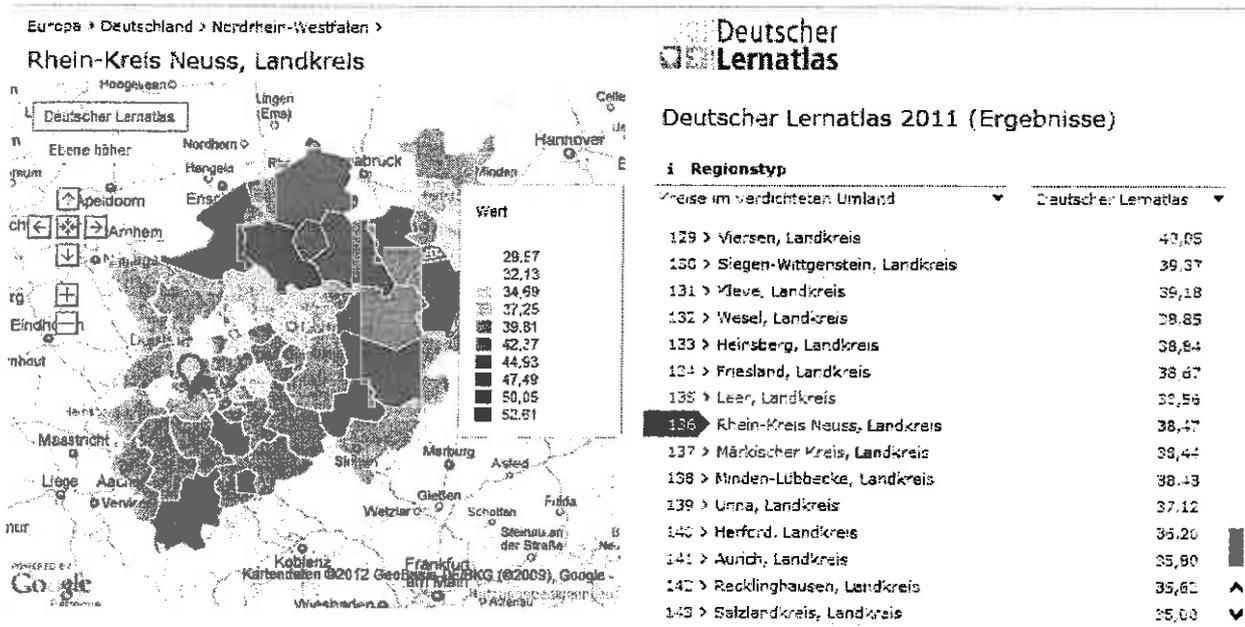
wirtschaftlicher Rahmenbedingungen zu den überdurchschnittlichen Lernregionen.

Für den Deutschen Lernatlas wurden über 300 Kennzahlen aus unterschiedlichen Quellen überprüft. Nach einem in Kanada entwickelten mathematischen Verfahren wurden daraus 38 Kennzahlen ausgewählt, die besonders aussagekräftig für die Lernbedingungen vor Ort und für nahezu alle Kommunen verfügbar sind. Diese wurden dann zu einem Gesamtindex kombiniert, der abbildet, wie gut die Entwicklungschancen der Bürger in den verschiedenen Lebensbereichen, Lernformen und Lernorten sind. "Mit dem Deutschen Lernatlas will die Bertelsmann Stiftung mehr Transparenz über die Lernbedingungen schaffen", erläuterte Dräger.

Alle Ergebnisse, Einzelprofile für die 412 deutschen Kreise und kreisfreien Städte, ein Bundesländervergleich sowie ausführliche Karten und Diagramme können online unter www.deutscherlernatlas.de abgerufen werden.

Anlage „Deutscher Lernatlas 2011“ zur Stellungnahme der Schulkonferenz vom 22.02.2012

Quelle: [http://www.deutscher-lernatlas.de/index.php?id=330&engine=/elli/profile/profile-body/display.do?regionCode=05162000](http://www.deutscher-lernatlas.de/index.php?id=330&engine=/elli/profile/profile-body&display.do?regionCode=05162000)



Fakten zu Rhein-Kreis Neuss, Landkreis

- ! Diese Region gehört zu der Gruppe der Kreise im verdichteten Umland
- Rang in der Vergleichsgruppe Kreise im verdichteten Umland: 136 von 144
- ! Einwohnerzahl (2009): 143 100
- ! Bevölkerungsentwicklung 2009-2030 (in %): -5,0 %
- ! Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (2009): 32.077 €
- ! Arbeitslosenquote (2010): 6,6 %
- ! Bildungsberichterstattung: nicht bekannt

➤ ANLEITUNG zur Auswertung und Interpretation des regionalen Lernprofils als PDF downloaden

Deutscher Lernatlas 2011 - regionale Ergebnisse im Detail

Dieses Lernprofil informiert über die spezifische Lernsituation einer Region (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt). Die Werte des Lernatlas resultieren aus einer Indexberechnung mit 38 Kennzahlen, die in den vier Lerndimensionen ausgewiesen werden. Beachten Sie, dass das Lernprofil nicht alle kommunalspezifischen Lerngegebenheiten berücksichtigen kann und lediglich eine erste Orientierung zur Einschätzung der Lernbedingungen vor Ort bietet.

	Rang*	Wert	Vergleichsgruppe**	Nordrhein-Westfalen	Deutschland	Im Vergleich zur Vergleichsgruppe**
Deutscher Lernatlas	136	38,47	48,71	39,55	46,33	
1	127	32,78	41,45	32,60	39,81	
1	135	39,97	50,97	43,77	49,56	
1	113	45,79	49,39	43,84	46,94	
1	127	42,65	52,08	43,93	50,85	

* Vergleichsgruppe: Kreise im verdichteten Umland. Dem besten Wert einer Kennzahl im Regionstyp wird der beste Rangplatz zugewiesen. Sind mehrere Werte identisch, wird Ihnen gemeinsam der gleiche, bestmögliche Rangplatz, den einer der Werte belegen kann, zugewiesen. Darauf folgende Werte erhalten den Rangplatz, als wenn die identischen Werte fortlaufend nummeriert wären.

** Vergleichsgruppe: Kreise im verdichteten Umland

Bei Klick wird der Wert in der Kartenansicht dargestellt.

Bei Klick werden Zusatzinformationen (Metadaten) dargestellt

Standardisierter Wert der Region | Durchschnitt der Vergleichsgruppe

Schulisches Lernen

Die Lerndimension Schulisches Lernen gibt Hinweise auf den Lernerfolg von Kindern und Jugendlichen in der Schule, das Studienplatzangebot und das Ausbildungsniveau von jungen Menschen und Erwachsenen in der ausgewählten Region.

	Rang*	Wert	Vergleichsgruppe**	Nordrhein-Westfalen	Deutschland	Im Vergleich zur Vergleichsgruppe*
1 Allgemeine Schulbildung	127	52,78	41,45	52,60	59,81	
1 Lesekompetenz von Grundschulern (IGLU) (in Kompetenzpunkten)	101	542,00	547,43	543,00	547,51	
1 Lesekompetenz Deutsch (IQE) (in Kompetenzpunkten)	94	490,00	495,42	490,00	495,65	
1 Lesekompetenz Englisch (IQE) (in Kompetenzpunkten)	78	499,00	499,95	499,00	498,35	
1 Mathematische Kompetenz (PISA) (in Kompetenzpunkten)	99	493,00	503,26	493,00	503,43	
1 Naturwissenschaftliche Kompetenz (PISA) (in Kompetenzpunkten)	115	503,00	514,42	503,00	515,42	
1 Klassenwiederholer (in %) ¹	102	2,67	2,51	3,49	2,92	
1 Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss (in %) ²	49	5,14	5,95	6,50	7,48	
1 Junge Erwachsene (20 - 24 J.) mit höherem Schulabschluss (in %) ³	127	62,15	72,26	69,64	79,19	
1 Hochschulbildung						
1 Angebot an Studienplätzen in der Region (in Studienanf. je Hochschulberechtigte)	70	0,84	0,82	0,74	0,86	
1 Junge Bevölkerung (25 - 34 J.) mit Hochschulabschluss (in %) ³	76	21,71	21,02	20,26	22,95	

➤ Zum Seitenanfang

Anmerkungen

Hinweis: Nicht alle Kennzahlen liegen auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte vor. Bei der Interpretation dieser Kennzahlen muss beachtet werden, dass auch die Mittelwerte der Vergleichsgruppen auf Basis einer höheren räumlichen Ebene berechnet wurden. Informationen zur räumlichen Bezugsgröße jeder verwendeten Kennzahl können den Metadaten entnommen werden.

* Vergleichsgruppe: Kreise im verdichteten Umland. Dem besten Wert einer Kennzahl im Regionstyp wird der beste Rankingplatz zugewiesen. Sind mehrere Werte identisch, wird ihnen gemeinsam der gleiche, bestmögliche Rankingplatz, den einer der Werte belegen kann, zugewiesen. Darauf folgende Werte erhalten den Rankingplatz, als wenn die identischen Werte fortlaufend nummeriert wären.

** Vergleichsgruppe: Kreise im verdichteten Umland

¹ Bei der Kennzahl „Klassenwiederholer“ bedeutet ein hoher Wert im Vergleich zu den anderen Städten bzw. Kreisen in der Vergleichsgruppe ein schlechtes Ergebnis.

² Bei der Kennzahl „Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss“ bedeutet ein hoher Wert im Vergleich zu den anderen Städten bzw. Kreisen in der Vergleichsgruppe ein schlechtes Ergebnis.

Berufliches Lernen

Die Leitdimension Berufliches Lernen gibt Hinweise auf die Chancen von Jugendlichen, eine qualifizierende Ausbildung abzuschließen, den Erfolg von Weiterbildungsmöglichkeiten für Studierende sowie den Stellenwert der beruflichen Weiterbildung und des Lernens am Arbeitsplatz in der ausgewählten Region.

Indikator	Rang ¹	Wert	Durchschnitt			Im Vergleich zur Vergleichsgruppe ²
			Vergleichsgruppe ³	Nordrhein-Westfalen	Deutschland	
i Berufliche Ausbildung	135	39,97	51,87	43,77	48,66	
i Junge Menschen ohne Aussicht auf einen Ausbildungsplatz (in %) ¹	128	3,76	1,30	2,03	1,53	
i Erfolg beim Abschluss der Berufsausbildung (in %) ²	36	56,91	66,31	64,40	67,46	
i Berufliche Weiterbildung						
i Durchgeführte VHS-Kurse zur beruflichen Weiterbildung ³	11	0,22	0,33	0,25	0,29	
ii Teilnahme an beruflicher Weiterbildung (in %) ³	101	12,10	10,71	10,14	14,00	
i Teilnahme Hochqualifizierter an beruflicher Weiterbildung (in %) ³	94	33,66	24,71	23,16	24,64	
i Dauer der Arbeitslosigkeit vor Beginn einer beruflichen Weiterbildung (in Tagen) ³	129	205,17	129,59	192,04	168,64	
i Eingliederung in den Arbeitsmarkt nach beruflicher Weiterbildung (in %) ³	75	46,38	46,38	42,40	45,82	
i Lernförderliche Arbeitsumgebung						
i Beschäftigte, die im Beruf häufig vor neue Aufgaben gestellt werden (in %) ³	31	48,17	40,21	43,69	42,56	
i Beschäftigte, die im Beruf häufig Verfahren verbessern oder Neues ausprobieren ³	76	30,32	31,05	31,28	30,55	
i Beschäftigte, die an Coaching oder Supervision am Arbeitsplatz teilnehmen (in %) ³	65	21,29	21,65	20,90	21,35	

[Zum Seitenanfang](#)

Anmerkungen

Hinweis: Nicht alle Kennzahlen liegen auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte vor. Bei der Interpretation dieser Kennzahlen muss beachtet werden, dass auch die Mittelwerte der Vergleichsgruppen auf Basis einer höheren räumlichen Ebene berechnet wurden. Informationen zur räumlichen Bezugsebene jeder verwendeten Kennzahl können den Metadaten entnommen werden.

¹ Vergleichsgruppe: Kreise im verdichteten Umland. Dem besten Wert einer Kennzahl im Regionstyp wird der beste Rankingplatz zugewiesen. Sind mehrere Werte identisch, wird ihnen gemeinsam der gleiche, bestmögliche Rankingplatz, den einer der Werte belegen kann, zugewiesen. Darauf folgende Werte erhalten den Rankingplatz, als wenn die identischen Werte fortlaufend nummeriert wären.

² Vergleichsgruppe: Kreise im verdichteten Umland

³ Bei der Kennzahl „Junge Menschen ohne Aussicht auf einen Ausbildungsplatz“ bedeutet ein hoher Wert im Vergleich zu den anderen Städten bzw. Kreisen in der Vergleichsgruppe ein schlechtes Ergebnis.

⁴ Zur Indexberechnung wurden regionale Daten der VHS-Statistik auf der Ebene der Kreise bzw. kreisfreien Städte verwendet. Aus Gründen des Datenschutzes sind hier die Werte der jeweiligen Regierungsbezirke veröffentlicht. Die Werte einzelner Volkshochschulen können deutlich von den Werten der jeweiligen Regierungsbezirke abweichen. Aus Gründen des Datenschutzes werden hier keine Ränge veröffentlicht.

⁵ Bei der Kennzahl „Dauer der Arbeitslosigkeit vor Beginn einer beruflichen Weiterbildung“ bedeutet ein hoher Wert im Vergleich zu den anderen Städten bzw. Kreisen in der Vergleichsgruppe ein schlechtes Ergebnis.



Soziales Lernen

Die Lerndimension Soziales Lernen gibt Hinweise darauf, in welcher Form und in welchem Ausmaß die Menschen in einer Region Möglichkeiten zum sozialen Lernen wahrnehmen. Dieser vielseitige Aspekt des lebenslangen Lernens wird durch Kennzahlen zum sozialen Engagement, zur politischen Partizipation und zum Stellenwert der Jugendarbeit abgebildet.

	Rang*	Wert	Vergleichsgruppe**	Nordrhein-Westfalen	Deutschland	Im Vergleich zur Vergleichsgruppe*
1 Soziales Engagement	113	45,79	46,39	43,94	46,64	
1 Engagierte Bürger allgemein (in %)	153	33,42	35,79	31,34	33,12	
1 Engagierte Bürger für Kinder und Jugend (in %)	105	9,15	9,65	7,93	8,45	
1 Engagierte Bürger für Ältere (in %)	120	1,70	1,58	1,93	2,76	
1 Engagierte Bürger im Bereich Kirche und Religion (in %)	167	6,28	7,39	7,06	7,35	
1 Engagierte Bürger in der Freiwilligen Feuerwehr (in %)	134	0,64	1,91	0,75	1,07	
1 Engagierte Bürger im Deutschen Roten Kreuz (in %)	116	0,21	0,44	0,24	0,50	
1 Bereitschaft zur Krebsrisikoprüfung (in %)	35	3,40	5,90	5,99	5,77	
1 Politische Teilnahme						
1 Wahlbeteiligung (in %)	77	70,59	72,86	71,46	70,62	
1 Parteimitgliedschaft (in %)	47	1,30	1,15	1,11	1,07	
1 Soziale Integration						
1 Einrichtungen in der Jugendarbeit (in Einrichtungen je 5000)	49	0,13	1,11	0,10	0,13	

> Zum Seitenanfang

Anmerkungen

Hinweis: Nicht alle Kennzahlen liegen auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte vor. Bei der Interpretation dieser Kennzahlen muss beachtet werden, dass auch die Mittelwerte der Vergleichsgruppen auf Basis einer höheren räumlichen Ebene berechnet wurden. Informationen zur räumlichen Bezugs Ebene jeder verwendeten Kennzahl können den Metadaten entnommen werden.

* Vergleichsgruppe: Kreise im verdichteten Umland. Dem besten Wert einer Kennzahl im Regionstyp wird der beste Rankingplatz zugewiesen. Sind mehrere Werte identisch, sind ihnen gemeinsam der gleiche, bestmögliche Rankingplatz, den einer der Werte belegen kann, zugewiesen. Darauf folgende Werte erhalten den Rankingplatz, als wenn die identischen Werte fortlaufend nummeriert wären.

** Vergleichsgruppe: Kreise im verdichteten Umland



Persönliches Lernen

Die Lerndimension Persönliches Lernen gibt Hinweise darauf, welche Lernmöglichkeiten die Menschen in einer Region zur persönlichen Entwicklung und Entfaltung vorfinden und nutzen - beispielsweise in Kursen zur persönlichen Weiterbildung, beim Sport, im kulturellen Leben und durch selbstgesteuertes Lernen mit Medien.

	Rang*	Wert	Vergleichsgruppe**	Nordrhein-Westfalen	Deutschland	Im Vergleich zur Vergleichsgruppe*
1 Persönliche Weiterbildung (Kurse)	127	40,00	50,03	49,53	50,59	
1 Durchgeführte VHS-Kurse zur persönlichen Weiterbildung (in Kursen je 100 Einwohner)	91	0,26	0,40	0,28	0,26	
1 Teilnahme an VHS-Kursen zur persönlichen Weiterbildung (Teilnahme je 100 Einwohner)	91	3,05	4,27	3,27	4,11	
1 Kulturelles Leben						
1 Museumsbesucher in der Region (in Besuchern je 100 Einwohner)	91	76,76	103,27	82,37	130,53	
1 Theater- und Konzertbesucher in der Region (in Besuchern je 1000 Einwohner)	79	0,41	0,70	0,57	0,74	
1 Sport und Erholung						
1 Sportvereine in der Region (in Vereinen je 1000 Einwohner)	130	0,57	1,17	0,95	1,09	
1 Lernen durch Medien						
1 Breitband-Internetzugang (in %)	109	50,98	50,76	51,11	52,54	
1 Nutzung von E-Books (in Entleiher je 100 Einwohner)	98	5,00	7,34	5,31	7,33	
1 Nutzung zum Suchen/lesen (in Indexpunkten)	31	102,90	98,46	93,15	99,73	

> Zum Seitenanfang

Anmerkungen

Hinweis: Nicht alle Kennzahlen liegen auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte vor. Bei der Interpretation dieser Kennzahlen muss beachtet werden, dass auch die Mittelwerte der Vergleichsgruppen auf Basis einer höheren räumlichen Ebene berechnet wurden. Informationen zur räumlichen Bezugs Ebene jeder verwendeten Kennzahl können den Metadaten entnommen werden.

* Vergleichsgruppe: Kreise im verdichteten Umland. Dem besten Wert einer Kennzahl im Regionstyp wird der beste Rankingplatz zugewiesen. Sind mehrere Werte identisch, sind ihnen gemeinsam der gleiche, bestmögliche Rankingplatz, den einer der Werte belegen kann, zugewiesen. Darauf folgende Werte erhalten den Rankingplatz, als wenn die identischen Werte fortlaufend nummeriert wären.

** Vergleichsgruppe: Kreise im verdichteten Umland

1 Zur Indexberechnung wurde regionale Daten der VHS-Statistik auf der Ebene der Kreise bzw. kreisfreien Städte verwendet. Aus Gründen des Datenschutzes sind hier die Werte der jeweiligen Regierungsbezirke veröffentlicht. Die Werte einzelner Volkshochschulen können deutlich von den Werten der jeweiligen Regierungsbezirke abweichen. Aus Gründen des Datenschutzes werden hier keine Ränge veröffentlicht.

2 Zur Indexberechnung wurden regionale Daten der VHS-Statistik auf der Ebene der Kreise bzw. kreisfreien Städte verwendet. Aus Gründen des Datenschutzes sind hier die Werte der jeweiligen Regierungsbezirke veröffentlicht. Die Werte einzelner Volkshochschulen können deutlich von den Werten der jeweiligen Regierungsbezirke abweichen. Aus Gründen des Datenschutzes werden hier keine Ränge veröffentlicht.